Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

8. Juni_11/23
Amtsblatt
Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd" des Ortsteiles Watzdorf der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 mit Beschluss Nr. 498/VII/2023 die Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd" Watzdorf nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung, der Begründung sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist die in Kraft getretene Ergänzungssatzung mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Ergänzungssatzung ist über die Seite www.bad-blankenburg.de – Stadt & Bürger – Wirtschaft & Wohnen – Wohnen – Bebauungspläne im Thüringen Viewer einzusehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen der Ergänzungssatzung oder ihre Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bad Blankenburg, den 22.05.2023
Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab)

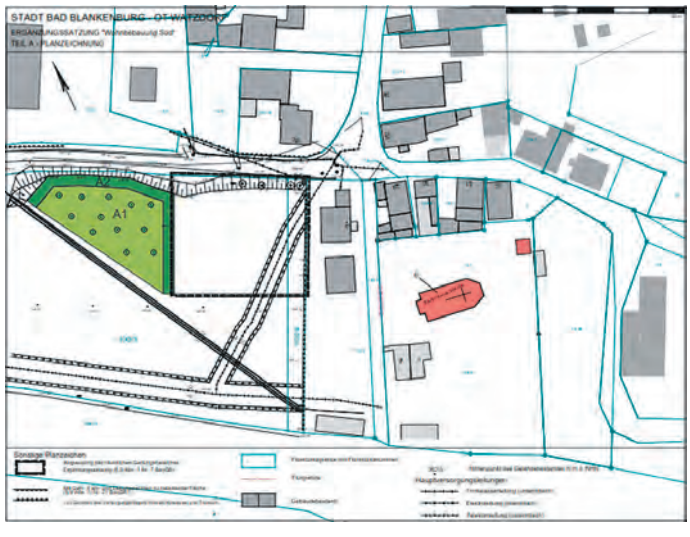

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

der Jahresrechnungen 2019 und 2020 und 2021 der Stadt Bad Blankenburg

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Jahresrechnungen 2019 und 2020 und 2021 der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung des Stadtrates am 10.05.2023 mit Beschlüssen festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters aus den Jahresrechnungen 2019 und 2020 und 2021 der Stadt Bad Blankenburg mit Beschlüssen erteilt wurde.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2019 und 2020 und 2021 mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und der Entlastungen liegen vom 08.06.2023 bis 23.06.2023 in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Finanzverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung 2022 werden die Jahresrechnungen 2019 und 2020 und 2021 in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Blankenburg, den 30.05.2023

George
Bürgermeister